

Unrichtige Angaben sowie unrechtmäßige Annahme von Lebensmittelkarten werden bestraft.

Für Brot und sämtliche kartenpflichtigen Lebensmittel besteht Kundenbindung. Alle Verbraucher haben unverzüglich den Voranmeldeschein für Brot ihrem Bäcker oder ihrer Brotverkaufsstelle, den Voranmeldeschein für Lebensmittel ihrem Lebensmittelhändler zu übergeben; für Fleisch und Kartoffeln müssen sie sich sofort in die Kundenliste ihres Fleischers und ihres Kartoffelhändlers eintragen lassen.

Die Lebensmittelkarten enthalten außerdem einen

Kontrollabschnitt, der zum Empfang der Karten für Juli berechtigt.

Dieser Kontrollabschnitt ist sorgfältig aufzubewahren und dem Hausbevollmächtigten bei der Aufstellung der Hausliste für den Monat Juli zu übergeben.

Im übrigen haben sich die Tagesrationen für Juni gegenüber dem Monat Mai nicht geändert; auch Bohnenkaffee und Tee werden in alter Höhe zugeteilt.

Berlin, den 2. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin.

Gesundheitswesen

Gesundheitswesen

Berlin C 2, Fischerstraße 39—42

Leiter des Gesundheitswesens in Berlin;

Prof. Dr. Sauerbruch.

Vertreter: Prof. Dr. Gohrbandt

Arbeitsgruppe A: Universitätswesen

Medizinische Fakultät, Zahnärztliches Studium, Pharmazeutisches Studium, Tierärztliche Hochschule nebst zugehörigen Krankenhäusern und Instituten.

Leiter: Prof. Dr. Gohrbandt

Arbeitsgruppe B: Forschungs- und Arbeitsinstitute

Institute des Reichsgesundheitsamtes, Robert-Koch-Institut, Preußische Landesanstalt für Boden-, Wasser- und Lufthygiene, Kaiser-Wilhelm-Institut für Vererbungs- (Forschungs-) Wissenschaft.

Leiter: Prof. Dr. Lentz

Arbeitsgruppe C: Hauptgesundheitsamt

Leiter und leitender Amtsarzt in Berlin: Dr. Redeker

Vertreter: Dr. Schröder

Abteilung I

Generaldezernat des Leiters der Arbeitsgruppe:

Dr. Redeker

- Dezernat:
- 1.1 Gesamtorganisation
 - 1.2 Innenorganisation, Personal- und Bürowesen
 - 1.3 Wirtschaftswesen
 - 1.4 Medizinai-Personen
Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Lebensmittelchemiker, Hebammen, Techn.- und Röntgenassistentinnen, Krankenschwestern, Fürsorgerinnen, Masseur, Dentisten, Heilpraktiker.
Ausbildung, Schulen, Prüfungen, Approbationen der Hilfsberufe, Approbationen der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, Aufsicht über Berufsführung, Entziehung der Approbationen, Planeinsatz, Verbandswesen.
 - 1.5 Treuhänder für die Reichsärztekammer, Apothekerkammer, den Zahnärzteverband und die Kassenärztliche Vereinigung.
 - 1.6 Krankenhäuser, Rettungsamt und sonstige Anstalten

Bauliche Herstellung und Platzverweigerung, personelle Versorgung, Wirtschaft, Arzneiversorgung, Bettennachweis und Krankentransport.

1,7 Heilmittel und Gifte

Apothekenwesen, Heilmittelversorgung, Konzessionen und Verpachtungen, Drogerien, Gifthandel, Fabrikation und Planwirtschaft.

Abteilung II

Generaldezernat des Stellvertretenden Leiters der Arbeitsgruppe: Dr. Schröder

Dezernat: 11,1 Ortshygiene

Seuchenbekämpfung, Desinfektionen, Entlausung usw., Wasserversorgung, Abwasser- und Fäkalienbeseitigung, Müll, Trümmerhygiene, Badeanstalten, Leichenwesen, Krematorien usw.

11.2 Sozialhygiene

Säuglingsfürsorge, Tuberkulosefürsorge, Schulfürsorge, Geschlechtskrankheiten.

11.3 Arbeits-, Betriebs- und Berufshygiene

11.4 Gerichtsarztwesen

11.5 Medizinaluntersuchungsämter, Impfanstalt.

Abteilung III

Generaldezernat des leitenden Veterinärs:

Dr. Wundram,

Berlin C 2, Parochialstraße 1—3, 2. Stock, Zimmer Nr. 223

Dezernat: III, 1 Veterinärwesen, Prüfungen Und Hilfspersonal

111.2 Lebensmittelüberwachung, Massen-Speisungen

111.3 Schlachthöfe und Veterinär-Untersuchungsanstalt

Arbeitsgruppe D:

Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes

H. G. A. II 1

Verordnung

über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Anzeigepflicht

§ 1

(1) Innerhalb 24 Stunden nach erlangter Kenntnis sind anzuzeigen: Jede Erkrankung, jeder Verdacht einer Erkrankung, jeder Sterbefall an